

Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen Rudolf-Diesel-Ring 1a, 83607 Holzkirchen

Regierung von Oberbayern SG 51 - Naturschutz Maximilianstraße 39, 80538 München VzSB-Geschäftsstelle

Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

Ansprechpartner: Michael Robert Tel.: +49/(0)89/211224-55 Fax: +49/(0)89/14003-81827 E-Mail: info@vzsb.de Internet: www.vzsb.de Steuer-Nr.: 143/223/70580

Bürozeiten: Di, Mi: 14-18 Uhr, Fr: 9:00-16:00 Uhr 1. Vorsitzende Dr. Sabine Rösler

Ihre Nachricht Unser Zeichen Telefon

089/211224-55 info@vzsb.de

E-Mail

Datum 3.12.2019

nur per E-Mail: poststelle@aelf-hk.bayern.de; poststelle@reg-ob.bayern.de

Kopie per E-Mail an:

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (poststelle@stmuv.bayern.de)
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (poststelle@stmelf.bayern.de)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (poststelle@bmu.bund.de)
- Bundesamt für Naturschutz (info@bfn.de)
- > Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (poststelle@lwf.bayern.de)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (<u>poststelle@lfu.bayern.de</u>)
- VzSB-GS (info@vzsb.de)

Entwurf der Managementplanung (MP) vom November 2019: FFH-Gebiet 8034-371 Oberes Isartal FFH-Gebiet 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) (Herausgeber und verantwortlich für den Waldteil: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Holzkirchen Herausgeber und verantwortlich für den Offenlandteil: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Naturschutz)

Der MP beider FFH-Gebiete soll am 4.12.2019 für verbindlich erklärt werden.

<u>Hier:</u> Stellungnahme des Vereins zum Schutz der Bergwelt für den Isar-Teilabschnitt isaraufwärts des Sylvensteinspeichers bis zur Landesgrenze bei Scharnitz sowie für die Wald-LRT für den Teilabschnitt südl. München bis südl. Lenggries bis vor den Sylvensteinspeicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Entwurf des Managementplan (MP) des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) wurde im November 2019 zur abschließenden Information ins Netz gestellt

(vgl. https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/natur/natura/14472/index.php: mit 56 Einzel-PDFs: Maßnahmen und Fachgrundlagen (4), Karten: Übersicht (1), Bestand und Bewertung der Arten (17) und Maßnahmen (17)).

Dieser Entwurf des Managementplan (MP) des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) soll am 4.12.2019 für verbindlich erklärt werden.

Nachfolgend wird für den Isar-Teilabschnitt isaraufwärts des Sylvensteinspeichers bis zur Landesgrenze bei Scharnitz sowie für die Wald-LRT für den Isar-Abschnitt südl. München bis zur Landesgrenze bei Scharnitz eine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme wird auch abgegeben vor dem Hintergrund des seit 2015 lfd. Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission und der Rüge der Kommission vom 24.1.2019 auch gegen Deutschland, d.h. auch gegen den Freistaat Bayern, wegen der bisher unzureichenden Umsetzung von Natura 2000 bei den in der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie vorgesehenen Managementplänen mit konkreten Erhaltungsmaßnahmen.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie hätte Deutschland Managementpläne festlegen müssen, um die Erhaltungsziele der Gebiete zu erreichen und um damit zum günstigen Erhaltungszustand der entsprechenden Arten und Lebensraumtypen beizutragen.

(vgl. z.B. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO 19 462;

https://ec.europa.eu/germany/news/20190124-vertragsverletzungsverfahren-deutschland de

Zitat daraus vom 24.1.2019:

"Umwelt

Naturschutz: Kommission fordert Bulgarien, Italien und Deutschland auf, das NATURA-2000-Netz fertigzustellen

Die Europäische Kommission fordert Bulgarien, Italien und Deutschland auf, ihren Verpflichtungen gemäß den EU-Vorschriften zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der geschützten Arten. die Teil des Natura-2000-Netzes sind. nachzukommen (Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates). Die Mitgliedstaaten müssen die auf einer EU-Liste geführten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung als "Besondere Schutzgebiete" (BSG) ausweisen. Sie müssen die zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der geschützten Arten und Lebensräume erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen ergreifen. Diese Schritte müssen innerhalb von sechs Jahren nach der Aufnahme dieser Gebiete in die EU-Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung erfolgen. Dies sind zentrale Anforderungen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der gesamten EU. Deutschland hat es versäumt, innerhalb der vorgeschriebenen Fristen 787 von 4606 Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Darüber hinaus hat Deutschland es auch generell und fortgesetzt versäumt, für alle Natura-2000-Gebiete hinreichend detaillierte Ziele festzulegen. Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass Deutschland es versäumt hat, dafür zu sorgen, dass die Behörden in sechs Bundesländern Managementpläne aktiv und systematisch an die Öffentlichkeit weiterleiten. Die Kommission übermittelt daher ein ergänzendes Aufforderungsschreiben Deutschland. Die Mitgliedstaaten haben jetzt zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu antworten.")

Dem o.g. des Entwurf des Managementplan (MP) des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) für den Isar-Teilabschnitt isaraufwärts des Sylvensteinspeichers bis zur Landesgrenze bei Scharnitz sowie bzgl. der Wald-LRT südlich München bis südl. Lenggries bis vor den Sylvensteinspeicher wird massiv widersprochen wegen zahlreicher gravierender Defizite und Mißachtung gesetzlicher und weiterer Vorgaben.

Der am 4.12.2019 geplanten Inkrafttretung des o.g. Entwurfs des Managementplan (MP) des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) kann damit keinesfalls zugestimmt werden

1. wegen der fehlenden Darstellung und der fehlenden Maßnahmen im Isar-Teilabschnitt isaraufwärts des Sylvensteinspeichers bis zur Landesgrenze bei Scharnitz im jeweiligen Text und in den jeweiligen Karten des dort vorkommenden prioritären FFH-LRT 9430* ("Montaner und subalpiner Pinus uncinata-Wald (* auf Gips-oder Kalksubstrat)", gebräuchliche Kurzbezeichnung (BfN) "Montane und subalpine Bergkiefernwälder",

wegen des fehlenden Hinweises im Text und in den Karten, dass der prioritäre FFH-LRT 9430* bisher nicht in den Standarddatenbögen beider FFH-Gebiete steht,

NB:

- a)Bzgl. NATURA 2000 Bayern "Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele" der zuständigen höheren Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern, Stand 19.02.2016, Gebiets-Nummer: DE8034371, Gebiets-Name: Oberes Isartal fehlt die Aktualisierung bzgl. des LRT 9430*.
- b) Bzgl. NATURA 2000 Bayern "Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele" der zuständigen höheren Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern, Stand 19.02.2016, Gebiets-Nummer: DE8433301, Gebiets-Name: Karwendel mit Isar fehlt die Aktualisierung bzgl. des LRT 9430*.
- c) Die fehlende Darstellung und die fehlenden Maßnahmen bzgl. des prioritären FFH-LRT 9430* finden sich auch im MP Ammergebirge (Friedergries, Elmau-Gries, Neidernachtal, Obere Loisach bei Griesen, Rand des Linder-Grieses und andere Standorte im Ammergebirge) sowie in Schwaben (z.B. bei Hinterstein, Abhänge der Rotspitze, Südflanke des Grünten).
- 2. wegen der fehlenden textlichen Hinweise und der fehlenden kartenmäßigen Darstellung bzgl. des Schutzes des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptyps "Schneeheidekiefernwald", auch in Abgrenzung und Zusammenschau mit den benachbarten Wald-LRT und den Offenland-LRT (im Schneeheidekiefernwald der Pupplinger Au laufen seit Jahren mit einem Beweidungskonzept bereits gezielte Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen, auf die der jetzige Entwurf des MP nicht eingeht und Synergien herstellt),
- 3. wegen der in den Karten fehlenden Darstellung und der unzureichend dargestellten Maßnahmen bzgl. der Wald-LRT,
- 4. wegen des fehlenden Hinweises, dass der Huchen weder historisch noch rezent im Isar-Teilabschnitt isaraufwärts der Rißbach-Einmündung vorgekommen ist oder vorkommt und auch zukünftig wegen des Sylvensteinspeichers als Wanderfisch dort aufsteigen kann, wegen der falschen Karten-Textlegenden im Isar-Teilabschnitt isaraufwärts des Sylvensteinspeichers bis zur Landesgrenze bei Scharnitz bzgl. des Huchens.

Begründung

zu 1-3:

Zur Vorgeschichte:

Mit der BfN-Publikation von 1998

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. unter Mitarbeit von MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 53, 560 S.

wurde dokumentiert, dass der LRT 9430 (Bergspirken- (oder Spirken-)Wälder (*auf Gips- oder Kalksubstrat), kombiniert mit dem Schneeheidekiefernwald (Subtyp), in den bayerischen Alpen ein "Hauptvorkommen" hat (Text und Abb. auf S. 374 der Publikation).

In nachfolgenden Habitatausschusssitzungen von Natura 2000 der Kommission wurde nach unserer Information gegen die Auffassung des BfN auf Druck der "Südländer" Italien und Frankreich bzgl. des FFH-LRT 9430 empfohlen, den LRT Schneeheidekiefernwald, obwohl dieser eine sehr große Bedeutung für die Biodiversität hat, als Subtyp mit Pinus sylvestris aus dem LRT 9430 herauszunehmen und diesen einzuengen auf "Subalpine und alpine Pinus uncinata-Wälder (Pinus mugo ssp. uncinata-Wälder (Hakenkiefer, Spirke)).

Die Folge war, dass im geänderten Interpretation Manual EUR 27 der FFH-RL (2007) und im Interpretation Manual EUR 28 (2013) der FFH-RL festgelegt wurde, den ursprünglichen LRT 9430 zukünftig zu definieren als "Subalpine und alpine Pinus uncinata-Wälder (Pinus mugo ssp. uncinata-Wälder (Hakenkiefer, Spirke)), prioritär auf Gips- und Kalksubstrat.

Damit fiel ohne hinreichende fachliche Prüfung der LRT 9430* aus der nationalen Referenzliste Deutschlands der in Deutschland vorkommenden Wald-LRT.

Vor über 5 Jahren (2014) und seitdem bemühte sich der VzSB, den in der Referenzliste Deutschland voreilig und ohne ausreichende Prüfung gelöschten LRT 9430* wieder aufzunehmen, und da er in Deutschland nur in Bayern vorkommt, in beiden Referenzlisten aufzunehmen. Ein entsprechendes Schreiben des VzSB ging am 31.10.2014 auch an den damaligen bayerischen Forstminister Helmut Brunner, den Schutz der zwei aus der Sicht des Naturschutzes speziell im Alpenbereich und Alpenvorland besonders hervorstechenden Waldtypen in Bayern, die Schneeheide-Kiefernwälder und die Spirken-Wälder (aufrechte Bergkiefer), als besonderen Beitrag zum Waldnaturschutz zu gewährleisten.

Minister Brunner wurde damals schriftlich mitgeteilt, dass Spirkenbestände in Oberbayern (Riedboden südl. Mittenwald, Isarterrassen bei Krün, Sylvensteinsee, Isarhorn N Mittenwald, Friedergries, Elmau-Gries, Neidernachtal, Obere Loisach bei Griesen, Rand des Linder-Grieses und andere Standorte im Ammergebirge) sowie in Schwaben (z.B. bei Hinterstein, Abhänge der Rotspitze, Südflanke des Grünten auf helvetischem Quarzit) belegt sind.

Im Jahrbuch 2015 (S. 66-124) des VzSB erschien begleitend von Alfred Ringler der Artikel "Erico-Pinion braucht Natura 2000 - Schneeheide-Kiefernwälder der Nordalpen, ihre Zukunft und aktuellen Probleme" erschien unter Kap. 6.3 Wichtiges zum Management des Schneeheide- und Bergspirkenwälder.

Zusammenfassung des Artikels:

"Die südbayerischen Schneeheide-Kiefernwälder (Erico-Pinion) sind zugleich Schwer- und Konfliktpunkte des Naturschutzes. Trotz ihrer Arche Noah-Funktion für viele seltene und deutschlandweit gefährdete Arten stehen viele Fragezeichen hinter ihrer Zukunft.

Nach einer knappen ökologischen, vegetationskundlichen, floristischen und faunistischen Einführung werden die Defizite und Ungereimtheiten des Schutzes der "Kiefernreliktwälder" analysiert, landschaftsökologische

Typen gebildet und die Verbreitung in Südbayern präzisiert. Als Konsequenz aus den Überlegungen wird die Rückkehr der Karbonat-Kieferntrockenwälder des Erico-Pinion in den Anhang I der FFH-Richtlinie von Natura 2000 gefordert, dem sie schon einmal angehört haben.

Das Vorkommen des offiziell in Deutschland "fehlenden" prioritären FFH-Lebensraumtyps 9430 Hakenkiefernwälder (Montaner und subalpiner Pinus uncinata-Wald) wird diskutiert und für den Fall einer wissenschaftlichen Bestätigung eine FFH-Nachmeldung gefordert."

In diesem Zeitraum wurden aufgrund mehrerer fachlicher Begehungen von Vertretern des VzSB festgestellt, dass der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 9430 "Hakenkiefernwälder (Montaner und subalpiner Pinus uncinata-Wald)" im oberen Isartal isaraufwärts des Sylvensteinspeichers und westlich davon im Ammergebirge und im alpinen Allgäu an mehreren Standorten repräsentativ vorkommt.

Eine anschließende fachliche Exkursion auf Einladung des BfN unter Teilnahme von Vertretern der LWF, des LfU und des VzSB bestätigte die genannten Vorkommen im bayerischen Alpenraum.



Abb. 1: Bestandsbildende Bergspirken in der Isar-Aue zwischen Rißbacheinmündung und Wallgau. (Foto Klaus Lintzmeyer, 2015).

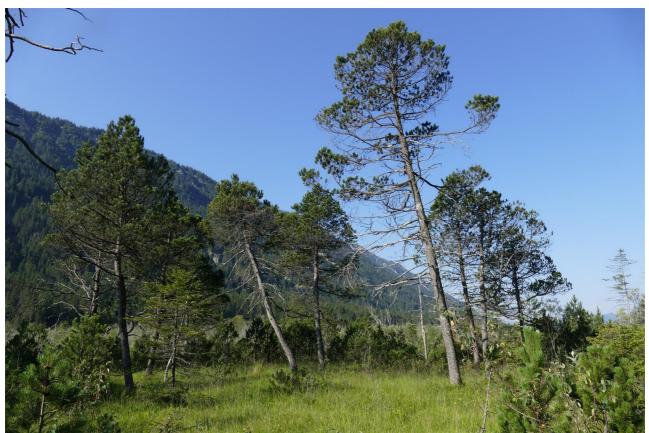


Abb. 2: Bestandsbildende Bergspirken in der Isar-Aue zwischen Rißbacheinmündung und Wallgau. (Foto Klaus Lintzmeyer, 2015).



Abb. 3: Bestandsbildende Bergspirken in der Isar-Aue (NSG Riedboden) zwischen Mittenwald und Scharnitz. (Foto Klaus Lintzmeyer, 2015).

9430 Subalpine and montane Pinus uncinata forests (* if on gypsum or limestone)

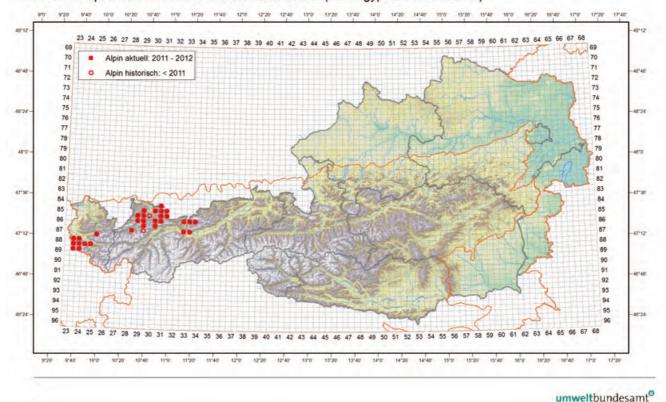


Abb. 4: Verbreitung von Hakenkiefernwäldern in Österreich (aus Ellmauer 2005). Die Vorkommen im Wetterstein, Karwendel und Ammergebirge reichen bis unmittelbar an die deutsch-österreichische Grenze, hinter der ebenfalls baumförmige Bergspirkenbestände vorkommen.

Der Bergspirkenbestand in der Isar-Aue (NSG Riedboden) zwischen Mittenwald und Scharnitz setzt sich auf der Tiroler Seite des Isarverlaufs fort (s. Karte) ins österreichische FFH-Gebiet Karwendel (Code AT3304000) fort, vgl.

http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT3304000.

Österreich hat im entsprechenden SDB den Wald-LRT 9430* mit 43.48 ha ordnungsgemäß angegeben.

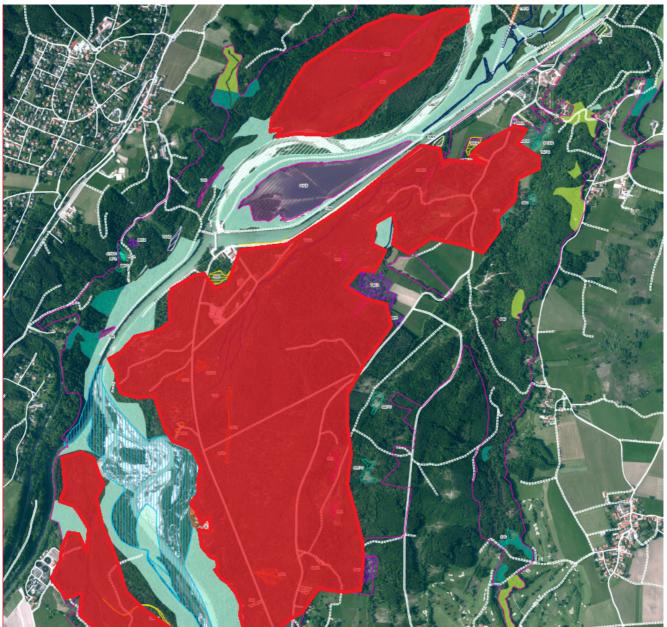


Abb. 5: "Pervertierung der Natura 2000-Strategie am Beispiel der Pupplinger Au bei Wolfratshausen/Obb. im NSG Isarauen zwischen Schäftlarn und Bad Tölz und im FFH-Gebiet "Oberes Isartal". Der rote Bereich umfasst ca. 60 – 70 % der NSG-Fläche, wird aber nicht mit Natura 2000- Entwicklungszielen belegt und im FFH-Managementplan-Entwurf 2014 [Hinweis: auch nicht im Entwurf 2019] nicht bearbeitet, weil das Erico-Pinion dem Anhang I der FFH-RL nicht mehr angehört; wird nicht einmal als § 30 BNatSchG–geschütztes Biotop nachrichtlich übernommen.

Vor allem in diesem Bereich wären aber gezielte Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen erforderlich (die zudem bereits 2010 in einem großen Beweidungsprojekt eingeleitet wurden; vgl. Isartalverein 2012). In den sonstigen bunten Flächen erhält sich die Natur meistens von alleine. Dieselbe Situation begegnet uns im Stadtwald Augsburg und im Haunstetter Wald am Lech bei Augsburg/Schwaben im NSG Stadtwald Augsburg und im FFH-Gebiet "Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg" (Liebig & Pantel 2009; Pfeuffer 2012)".

(Legenden-Zitat der Abb. 38 aus: Ringler, A. (2015): Erico-Pinion braucht Natura 2000. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt (München) 80: 63-124).

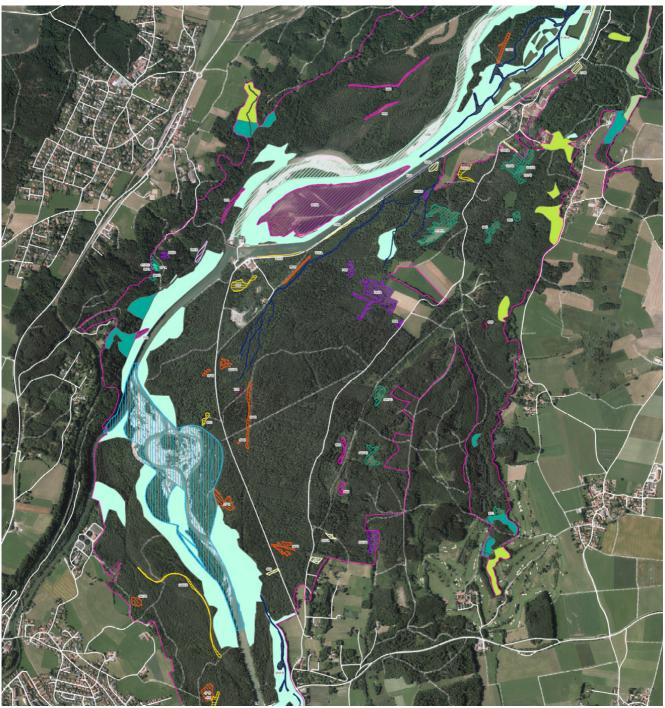


Abb. 6: Der gleiche Kartenausschnittsbereich wie in Abb. 5 aus dem aktuellen Entwurf (2019) des MP des FFH-Gebietes Obere Isar (Karte 4). Der gemäß § 30 BNatSchG geschützte "Schneeheidekiefernwald" (rot in Abb. 5) bleibt im aktuellen MP–Entwurf 2019 unberücksichtigt, ist nicht einmal nachrichtlich übernommen, ebenso nicht die dort Ifd. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen.

Zur aktuellen Faktenlage:

Um die Jahreswende 2018/2019 wurde der FFH-LRT 9430* in der "Liste der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie" wieder aufgenommen unter der Rubrik "Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH Richtlinie (Fassung vom 13.05.2013, RL 2013/17/EU)" als "Montaner und subalpiner Pinus uncinata-Wald (* auf Gips-oder Kalksubstrat)" mit

dem Code 9430* und der "Gebräuchlichen Kurzbezeichnung (BfN)" als "Montane und subalpine Bergkiefernwälder". (vgl. https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten.html).

Im Mai 2019 wurde vom LfU die "Bayerische Referenzliste Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie" aktualisiert und dabei der FFH-LRT 9430* aufgrund der Listung in der nationale Referenzliste Deutschland aufgenommen.

(vgl. https://www.lfu.bayern.de/natur/natura 2000/ffh/natuerliche lebensraeume/index.htm)

Die aktuelle Listung des FFH-LRT 9430* in der nationale Referenzliste Deutschland hatte auch zur Folge, dass im Rahmen der Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-RL, durch die ein Monitoring des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse auch über des FFH-LRT 9430* durchgeführt wurde, am 02.07.2019 die Ergebnisse des vierten Nationalen Berichts von Deutschland elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt wurden. (vgl. https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html

Im letztgenannten Link wird im Rahmen der Berichtspflicht 2019 über den Erhaltungszustand der Wälder berichtet. In der 76-seitigen PDF der Wälder in der alpinen Region wird von S. 71-76 über den FFH-LRT 9430* berichtet und der kommt in Deutschland nur in Bayern vor.

Auffallend sind dabei Angaben, die überwiegend als nicht ausreichend oder aufgrund fehlender Datengrundlage nicht bewertet werden können.

Als fachliche Referenz ist auf S. 71 des Berichts unter dem Kapitel **3.2. Veröffentlichte Quellen** der schon oben zitierte Artikel: Ringler, A. (2015): Erico-Pinion braucht Natura 2000. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt (München) 80: 63-124 angegeben.

Allen 17 MP-Karten fehlt bzgl. der geschützten Wald-LRT (=Biotope) die Transparenz für die Öffentlichkeit, wo welcher LRT in welcher Ausdehnung liegt und wie er bewertet wird. Dies steht im Widerspruch zu § 30, Abs. 7 BNatSchG, zum UIG und zum Art. 6 (Bestandsaufnahmen) in Verbindung mit Anhang I (Liste der Sachverhalte, für die gemäß Artikel 6 eine Bestandsaufnahme vorzunehmen ist) des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege (Hinweis: der MP des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) liegt in der Gebietskulisse der Alpenkonvention).

Zitat des § 30, Abs. (7) BNatSchG: "Die gesetzlich geschützten Biotope werden registriert und die Registrierung wird in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht. Die Registrierung und deren Zugänglichkeit richten sich nach Landesrecht."

Nirgends ist festgelegt, dass die Darstellung und Bewertung der Wald-LRT für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

Die aufgezeigten MP-Defizite bzgl. aller Wald-LRT erfordern im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Umsetzung von Natura 2000 in Bayern dringend eine forstpolitische Verbesserung in Bayern.

zu 4:

Als fachliche Grundlage zur bayernweiten Huchen-Verbreitung existieren eine Publikation von Sebastian Hanfland (LFV) und ein Vortrag von Johannes Schnell (LFV), beide im Internet verfügbar. (Hanfland, S. et al. (2015): Der Huchen. Ökologie, aktuelle Situation, Gefährdung. Hrsg. LFV, 85 S.; Schnell, J. (2007): Huchen, Anhang II FFH. Flaschenhalsanalyse mittlere Isar. LFV.) In der Veröffentlichung von Johannes Schnell ist zur Verbreitung des Huchens in Bayern die nachfolgende Karte wiedergegeben.

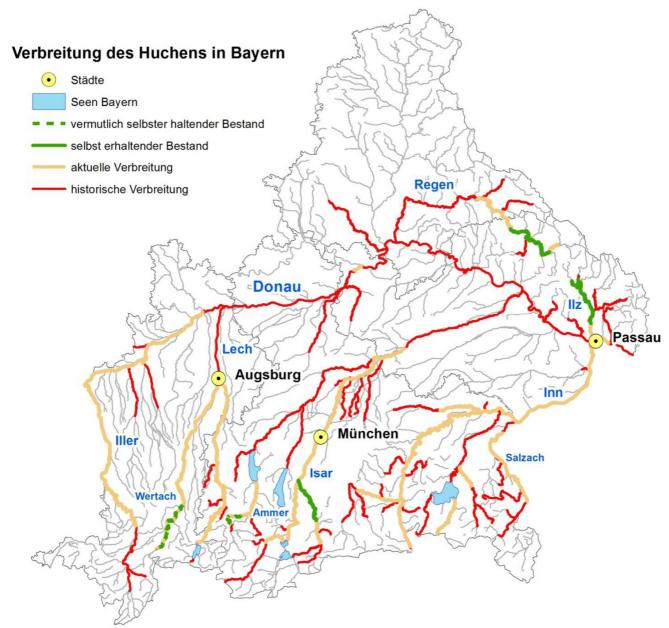


Abb. 5: Verbreitung des Huchen in Bayern. Aus: Schnell, J. (2007): Huchen, Anhang II FFH. Flaschenhalsanalyse mittlere Isar. LFV. Die beiden Seen südl. des Starnberger Sees sind der Kochelund der Walchensee.

Der Wanderfisch Huchen (Hucho hucho; Anhang II-Art der FFH-RL) wird darin It. Karte z. B. isaraufwärts ab Lenggries bis zur Rißbacheinmündung nur in seiner historischen Verbreitung angegeben (rot), außerdem in der Jachen (rot) (=Ausfluss des Walchensees).

D.h. der Huchen war nie in der Isar oberhalb der Rißbach-Einmündung nachgewiesen, erst recht nicht nach der Isar-Ableitung bei Krün in den Walchensee für das Walchenseekraftwerk (ab 1923), resp. nach der Fertigstellung des Sylvensteinspeichers 1959.

Der Huchen kommt nach aktueller LfU-Auskunft rezent in der oberen Isar oberhalb des Sylvensteinspeichers nicht vor.

Im Widerspruch dazu steht der Huchen (*Hucho hucho*) im SDB des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) ohne Differenzierung, dass er rezent nur unterhalb des Sylvensteinspeichers vorkommt.

(Vgl. https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000 datenboegen/datenboegen 8027 8672/index.htm)

Die Folge ist, dass der Huchen ohne die genannte Differenzierung in den Maßnahmenkarten 12-17 des Entwurf des MP des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) steht, da der SDB bisher nicht an die Realität angepasst ist.

Dies hätte im Übrigen fachliche Konsequenzen (eine Vorentscheidung) für die anstehende Neukonzessionierung bzgl. einer höheren Isar-Restwassermenge im wasserrechtlichen Bescheid für das Walchenseekraftwerk ab 2030.

Angaben zum Huchen in den o.g. MP-Maßnahmenkarten 12-17 (=Isarbereich Sylvensteinspeicher bis Scharnitz):

"Maßnahmen für den Huchen (im ganzen Gebiet - nicht dargestellt)

Verbesserung der Gewässerstrukturen

Schaffung von Hochwassereinstellplätzen sowie Aufwuchs- und Überwinterungshabitaten

Einrichtung von Fischschutzanlagen an bestehenden Kraftwerken

Wiederherstellung der gewässerbiologischen Durchgängigkeit

Fortführung Kormoranmanagement

Untersuchungen über die beeinträchtigenden (gewerblichen) Nutzungen"

Diese nicht zutreffenden Huchen-Angaben müssen daher aus den Maßnahmenkarten 12-17 gelöscht werden.

Zusammenfassung der Konsequenzen

- 1. Der im Bereich des o.g. MP des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) vorkommende und in der nationalen und bayerischen Referenzliste gelistete prioritäre FFH-LRT 9430* ("Montaner und subalpiner Pinus uncinata-Wald (* auf Gips-oder Kalksubstrat)", gebräuchliche Kurzbezeichnung (BfN) "Montane und subalpine Bergkiefernwälder" ist weder in den Standarddatenbögen beider FFH-Gebiete aktualisiert und nachgeführt, noch ist er im o.g. MP aufgeführt.
- 2. Es fehlen bisher konkretisierte Erhaltungsziele für den FFH-LRT 9430* ("Montaner und subalpiner Pinus uncinata-Wald (* auf Gips-oder Kalksubstrat)".
- 3. Im o.g. MP sind die vorkommenden geschützten Wald-LRT (gemäß Anhang I der FFH-RL und die nach BNatSchG in Verbindung mit dem BayNatSchG geschützten) nicht dargestellt.
- 4. Die in der Managementplanung zwingend erforderlichen Darstellungen hinreichend konkreter Erhaltungsziele und darauf aufbauender notwendiger Erhaltungsmaßnahmen für die geschützten Wald-LRT fehlen ebenfalls. Damit ist der Umgang mit den genannten FFH-Gebieten richtlinienwidrig.
- 5. Sollte der MP nicht hinreichend konkretisiert werden, werden Infrastrukturmaßnahmen, die innerhalb der Natura 2000-Gebiete vorgenommen werden sollen, nicht genehmigungsfähig und rechtlich angreifbar. Insbesondere würde dies der anstehenden Neukonzessionierung des Walchenseekraftwerkes entgegenstehen und entsprechende Verlängerungen unmöglich machen.

Weitere resultierende allgemeine Aspekte:

Aufgrund des Ifd. Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Deutschland, d.h. auch Bayern ist betroffen, bzgl. unzureichender Umsetzung von Natura 2000 (u.a. die MP) sind auch die zuständigen Behörden in Bayern dabei, die bisherigen Defizite auszumerzen. Dies hat auch Auswirkungen z.B. auf den Entwurf des MP des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar), d.h. es eilt nicht, diesen schon am 4.12.2019 inkrafttreten zu lassen.

Sollte der MP des FFH-Gebietes 8034-371 Oberes Isartal und des FFH-Gebietes 8433-301 Karwendel mit Isar (Bereich Isar) ungeachtet der hier dargelegten Einwände dennoch am 4.12.2019 inkrafttreten oder die hier genannten massiven Defizite nicht beseitigt werden, wird der Verein zum Schutz der Bergwelt gegen den Freistaat Bayern Beschwerde bei der EU-Kommission einreichen.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt bittet die hier angeschriebenen Behörden Bayerns um eine zeitnahe Antwort, ob, wie und in welchem Zeitrahmen die hier aufgezeigten Defizite beseitigt werden.

Für den Vorstand des Vereins zum Schutz der Bergwelt Mit freundlichen Grüßen

gez. gez.

Dr. Wolf Guglhör Dr. Klaus Lintzmeyer